



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0303/2020		Datum: 20.08.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30 - A/B/C 2232	
<b>Betreff:</b>			
<b>Unterrichtungsvorlage zum Antrag AT/0103/2020 der WGS-Fraktion zu Grünen Pfeil für Radfahrer</b>			
Gremienweg:			
08.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Grüne Pfeil befindet sich in der Regel an Lichtsignalanlagen und ermöglicht es Fahrern unter bestimmten Voraussetzungen trotz roter Ampel rechts abzubiegen. Die bestehende Grünpfeilregelung wurde auch auf Radfahrer ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Zudem gelten diese Regelungen auch für Bereiche ohne Radverkehrsanlage. Hier darf der Radfahrer, wie auch der Kfz-Fahrer, nur aus dem rechten Fahrstreifen abbiegen.

Im Rahmen der StVO-Novelle, die am 28. April 2020 in Kraft getreten ist, wurde zusätzlich der gesonderte Grüne Pfeil, der allein für Radfahrer gilt, eingeführt. Soweit die Verkehrslage es zulässt können Radfahrende von einem Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg während einer Rotphase rechts abbiegen.

Ziel des Gesetzgebers ist der Erhalt und die Förderung des Verkehrsflusses auch für den Radverkehr. Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer jedoch der Flüssigkeit des Verkehrs vor.

Somit untersteht der Einsatz der Grünpfeilregelung der Bedingung, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sowie Konflikte und Gefährdungen ausgeschlossen werden. Nach der VwV-StVO darf aus Gründen der Verkehrssicherheit der Grüne Pfeil nicht angebracht werden, wenn z.B. dem entgegenkommenden Fahrzeugverkehr ein konfliktfreies Linksabbiegen signalisiert wird, die Knotenpunkte häufig von blinden oder sehbehinderten Personen gequert werden oder die Sicht auf den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr unzureichend ist.

Vor der Anordnung eines Grünen Pfeils ist somit das Verkehrs- und Unfallgeschehen zu analysieren und auszuwerten.

Bei der Anordnung des Grünen Pfeils für den Radverkehr sind die Vorgaben gleichermaßen anzuwenden. Seitens der Verwaltung wird der Verkehrsraum Koblenz auch hinsichtlich der neuen Grünpfeilregelung auf geeignete Einsatzstellen überprüft.

Die vergangenen Prüfungen haben allerdings gezeigt, dass ein Grüner Pfeil nur an wenigen Kreuzungen und Einmündungen verkehrssicher eingerichtet werden kann. Derzeit gibt es im gesamten Stadtgebiet zwei Grüne Pfeile und zwar in den Straßen Am Mainzer Tor und Vor dem Sauerwassertor.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme hat keinen direkten Einfluss auf das Klima, sie trägt aber zur Förderung des Radfahrers im Straßenverkehr bei. Durch Änderung des Modal Splits sind auch langfristig Verbesserungen des Klimas zu erwarten.

**Beschlussempfehlung:**

Eine Beschlussfassung ist entbehrlich, da die Verwaltung die Maßnahme im Rahmen der gesetzlichen Regelungen umsetzt. Im Übrigen handelt es sich um eine staatliche Auftragsangelegenheit.